

Antragsformular

Umweltförderung – Heizungsumstellung



Umwelt.Klagenfurt am Wörthersee
Die Landeshauptstadt

umwelt@klagenfurt.at

Umweltförderung - Heizungsumstellung

Bitte genau ausfüllen, zutreffendes ankreuzen, mit den erforderlichen Beilagen weiterleiten an:

Magistrat Klagenfurt
Abt. Umweltschutz
Bahnhofstr. 35
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Zuständige Sachbearbeiterin: Jutta Horn
Tel. 0463/537-4271
Fax. 0463/511694
email: jutta.horn@klagenfurt.at

FörderungswerberIn:

Name: _____ Tel. Nr.: _____

E-Mail: _____

Straße: _____ Ort: _____

Standort der Anlage:

Straße: _____ Ort: _____

Fördergegenstand/Baumaßnahme:

Nummer	Maßnahme	Punkteanzahl
1.	Umstellung auf Fernwärme	8
2.	Umstellung auf Erdgas mit Brennwerttechnik	5
3.	Umstellung auf Biomasse mit automatischer Brennraumbeschickung	5
4.	Umstellung auf Wärmepumpe	4
5.	Thermische Solaranlage je m ² für Heizungsunterstützung	0,5

- zu Maßnahme 1: Bei Errichtung eines Fernwärmeanschlusses in einem Mehrfamilienhaus gilt folgendes:

Anschlussleistung in kW	Punkte
Bis einschließlich 20 kW	8
Bis einschließlich 70 kW	12
Bis einschließlich 120 kW	16
Bis einschließlich 170 kW	20
Bis einschließlich 220 kW	24
Bis einschließlich 270 kW	28
Über 270 kW	30



- Zu Maßnahme 2 - 3: Bei Umstellung auf Erdgas oder Biomasse mit automatischer Brennraumbeschickung in einem Mehrfamilienhaus gilt folgendes:

Anschlussleistung in kW	Punkte
Bis einschließlich 10 kW	5
Bis einschließlich 20 kW	10
Bis einschließlich 50 kW	15
Über 50 kW	20

- Die Förderung der Maßnahmen 2 - 4 ist ausgeschlossen, wenn der Anschluss an eine Fernwärmeversorgungsanlage gegen eine ortsübliche Anschlussgebühr möglich ist. Maßnahme 2 ist förderbar, wenn nur Erdgas als leitungsgebundener Energieträger im jeweiligen Gebiet vorhanden ist.
- Die Förderung der Maßnahme 3 ist nur möglich, wenn bei der Typenprüfung nach ÖNORM EN 303-5 folgende Emissionsgrenzwerte eingehalten werden:

	CO	Org.C	NOx	Staub	CO	Org.C	NOx	Staub
	mg/MJ	mg/MJ	mg/MJ	mg/MJ	mg/ Nm ³	mg /Nm ³	mg /Nm ³	mg /Nm ³
Pellets- kessel	60	3	100	15	90	5	150	23
Hackgut- kessel	150	5	120	30	225	8	180	45

- Zu Maßnahme 4: Die Wärmepumpe muss mindestens folgende Arbeitszahl aufweisen:
 - Erdwärmepumpe, Wasser-Wasser-Wärmepumpe: 4,0
 - Tiefenbohrung (Erdwärmesonde) : 3,8
 - Luft-Wasser-Wärmepumpe: 3,0
(berechnet nach VDI 4650)
- Die ausgetauschte Heizungsanlage muss ein Mindestalter von 10 Jahren aufweisen.

Dem Antrag sind (je nach Maßnahme) folgende Unterlagen beizulegen:

(vollständige Unterlagen sind für eine rasche Bearbeitung unbedingt erforderlich!)

		Fördernummer					Prüfung Abt. Baupolizei Ing. Lassnig, Tel.: 537/3355
		1.	2.	3.	4.	5.	
Beizulegende Unterlagen	Saldierte Rechnung (Original od. Kopie)	X	X	X	X	X	Bauvorschriften
	Prüfung durch die Abteilung Baupolizei	X	X	X	X		
	Wärme-/Erdgaslieferungsvertrag der STW bzw. der Fachfirma	X					□
	Technische Beschreibung der neuen Anlage		X	X	X		Rauch/Abgasfang
	Inbetriebnahmeprotokoll (Bestätigung über ordnungsgemäße Funktion durch die Fachfirma)	X	X	X	X	X	□
	Typenprüfung mit Angabe von Emissionswerten durch eine Fachfirma		X	X			Stilllegung best. Ofen
	Wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid der Abt. GW, wenn vorgeschrieben)				X		



Zustimmungserklärung des Eigentümers, wenn Antragsteller nicht Eigentümer ist	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	
---	------	------	------	------	--

Ermittlung Förderungsbetrag (vom Antragsteller auszufüllen):
 Prüfung Abt. Umweltschutz

Jutta Horn	
	<u>erfüllt</u>
Förderungsvoraussetzungen	<input type="checkbox"/>
Unterlagen	<input type="checkbox"/>
Punkteanzahl	_____
beantragte Förderung	_____

Datum/ Unterschrift	

Beantragte Maßnahme: _____ Punkteanzahl: _____

Förderungssumme (= Anzahl der Punkte x €60,--) € _____

Wurde / wird für diese Anschaffung ein getrenntes Förderungsansuchen bei einer anderen Stelle (z.B. Amt der Kärntner Landesregierung) eingereicht.

JA, bei: _____ NEIN

Kontonummer zur Überweisung des Förderungsbetrags:

Geldinstitut: _____ Kontonummer: _____ BLZ: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben und die Kenntnis der Förderrichtlinien. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass Förderungsgelder, die auf Grund unrichtiger Angaben ausbezahlt wurden, an die Stadt Klagenfurt zurückzuzahlen sind.

Weiters versichere ich, dass für das gegenständliche Ansuchen keinesfalls mehr als 40 % der gesamten Anschaffungskosten durch öffentliche Förderungsmittel erhalten habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

STS



Umwelt.Klagenfurt am
 Die Landeshauptstadt

<u>Abt. Umweltschutz</u>
Beschluss am:

Angewiesen am: _____

Allgemeine Bestimmungen

- Die Förderung erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Mittel, es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung!
- Gefördert werden nur Maßnahmen die im Stadtgebiet von Klagenfurt am Wörthersee realisiert wurden. Antragsteller müssen ihren Hauptwohnsitz in Klagenfurt haben.
- Art der Förderung: einmaliger verlorener Direktzuschuss
- Pro Antragsteller kann maximal eine Punkteanzahl von 20 gefördert werden. Ausnahme: Höchstpunktezahl 30 bei Fernwärmeanschlüssen für Mehrfamilienhäuser.
- Es können mehrere Anträge gestellt werden, die Punktezahl wird aber über einen Zeitraum von 5 Jahren addiert.
- Ein Punkt hat den Gegenwert von €60,--.
- Eine Förderung von Investitionen erfolgt nicht bzw. in vermindertem Umfang, wenn hierdurch mehr als 40 % der gesamten Anschaffungskosten durch öffentliche Förderungsmittel aufgebracht werden.
- Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage des seitens der Stadt Klagenfurt aufgelegten, vollständig ausgefüllten Antragsformulars samt den geforderten Nachweisen.
- Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung der Anlage bzw. Durchführung der Maßnahme bei der Stadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Umweltschutz, einlangen.
- Mit der Abwicklung der Förderungsaktion wird die Stadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Umweltschutz beauftragt. Die Überprüfung der technischen und personenbezogenen Voraussetzungen für die Förderungen obliegt der Stadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Umweltschutz, Bahnhofstraße 35, 9020 Klagenfurt am Wörthersee. Zu diesem Zweck ist der Zutritt zur Wohnung, dem Haus oder der Liegenschaft zu gestatten und die geforderten Auskünfte sind zu erteilen.
- Der/die Antragsteller/in stimmt der Ermittlung, der Verwendung, der Verarbeitung und der magistratsinternen Übermittlung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Klagenfurt am Wörthersee und den Stadtwerken Klagenfurt (sowie durch von der Stadt Klagenfurt am Wörthersee beauftragte Dritte) zu.



Anlage zu Förderung Heizungsumstellung (nur außerhalb des FW-/Erdgas-Versorgungsgebiets)

1 Punkt = € 60,--		a u f						
		(Nahwärme) Fernwärme	Erdgas mit Brennwert- technik	Zentralheizung Biomasse m. automatischer Brennraumbe- schickung	Zentralheizung Festbrennstoffe	Einzelofen- feuerung (Kohle,Koks,Öl, Gas etc.)	Strom	Wärme- pumpe
v o n	(Nahwärme) Fernwärme	0	0	0	0	0	0	0
	Öl,-Gas- Zentralheizung	8	5	5	0	0	0	0
	Zentralheizung Biomasse m. automatischer Brennraumbe- schickung	8	0	0	0	0	0	0
	Zentralheizung Festbrennstoffe	8	5	5	0	0	0	4
	Einzelofen- feuerung	8	5	5	0	0	0	4
	Strom	8	0	5	0	0	0	4
	Wärmepumpe	8	0	0	0	0	0	0